

BEKANNTMACHUNG**Aufstellung des Bebauungsplanes "14. Änderung Lechfeldwiesen II" im Beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB; Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Marktgemeinderat Kaufering hat in der Sitzung am 13.12.2018 die Aufstellung der 14. Änderung des Bebauungsplanes „Lechfeldwiesen II“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.01.2019 ortsüblich bekannt gemacht. Der Marktgemeinderat Kaufering hat weiter in seiner öffentlichen Sitzung vom 10.04.2019 den Entwurf der o.g. Änderung des Bebauungsplanes gebilligt und beschlossen, diesen öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Der Planbereich liegt nördlich der Kreuzung "Thüringer-, Hessen-, Lechfeldstraße und Frankenweg" und umfasst die Grundstücke Flur-Nrn 2121/134, /149, /192 und 1573/2 (Tfl.). Der Geltungsbereich ist in dem nebenstehenden Kartenausschnitt dargestellt.



Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Absicherung der geplanten Erweiterung des bestehenden Kindergartens einschließlich des Spielplatzbereiches.

Da das vorliegende Bebauungsplanverfahren die fachlichen Vorgaben des § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB erfüllt, wird die Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB entsprechend. Demnach kann von der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung abgesehen werden. Des Weiteren wird von einer Umweltprüfung, vom Umweltbericht, von der Angaben welche Art umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes samt Begründung jeweils in der Fassung vom 10.04.2019 sowie der schalltechnischen Untersuchung vom 25.03.2019 liegt in der Zeit von

Montag 29.04.2019 bis Freitag, 31.05.2019

während der allgemeinen Dienststunden (Montag - Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und zusätzlich Montag 14.00 Uhr - 18.00 Uhr) in der Verwaltung des Marktes Kaufering, 86916 Kaufering, Pfälzer Str. 1, Nichttechnisches Bauamt, Zi.Nr. O4, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Barrierefreier Zugang: bitte im Zimmer E1/E2 melden). Zusätzlich sind die Planunterlagen während der o.g. Auslegungsfrist im Internet unter folgendem Link einsehbar: <http://www.kaufering.de/PlanenBauenOeffentl>

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht der Privatperson gegenüber genutzt.

Bärbel Wagener-Bühler
1. Bürgermeisterin